

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Sozialausschusses**

**am Montag, den 16.10.2023, um 09:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Förderprogramm „Geburtshilfe in Bayern“ (GebHilfR) und Erfahrungsbericht der Zentralen Hebammenvermittlung Stadt und Landkreis Würzburg
2. Vorstellung der Arbeit der Christophorus Gesellschaft
3. Bahnhofsmission - Christophorus Gesellschaft
4. Wärmestube - Christophorus Gesellschaft
5. Betreutes Wohnen - Christophorus Gesellschaft
6. Aktualisierung der Richtwerte zur Prüfung der angemessenen Aufwendungen für Heizung für den Landkreis Würzburg
7. Vorstellung des Eingliederungsberichtes 2022
8. Fit for move - Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg
9. Flüchtlings- & Integrationsberatung - Caritasverband für die Diözese Würzburg
10. Betreuungsverein - Sozialdienst katholischer Frauen
11. Frauenberatung im SkF - Sozialdienst katholischer Frauen
12. Frauenberatung - Wildwasser Würzburg
13. Frauenhäuser - Second Stage
14. Sprach- und Kulturmittlerdienst - Der Paritätische
15. TelefonSeelsorge - TelefonSeelsorge Würzburg / Main-Rhön
16. Weitere freiwillige Leistungen des Landkreises in der Zuständigkeit des GB4
17. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB61/003/2023
Sozialausschuss	16.10.2023	öffentlich

Fachbereich:	FB61 - Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Würzburg (inkl. Gesundheitsregion+)	Datum:	08.09.2023
Bearbeiter:	Frau Walter	AZ:	

Betreff:

Förderprogramm „Geburtshilfe in Bayern“ (GebHilfR) und Erfahrungsbericht der Zentralen Hebammenvermittlung Stadt und Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Seit Herbst 2018 unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit dem „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ Kommunen bei der Sicherstellung der Geburtshilfe vor Ort. Ein Ziel des Förderprogrammes ist die Unterstützung, die Stärkung und Sicherung der Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung.

Laut der „Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern“ (GebHilfR) vom 23.09.2022 erhalten Kommunen auf Antrag eine maximale Zuweisung von 40 Euro pro Geburt in den Krankenhäusern im Gebiet des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt. Maßgeblich für die Berechnung des maximalen Zuweisungsbetrages sind hierbei die gemeldeten Geburten für das Vorjahr. Daneben sind vom Zuweisungsempfänger mindestens 10% der förderfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel einzubringen. Stadt und Landkreis Würzburg beteiligen sich bereits seit dem Jahr 2019 erfolgreich am Förderprogramm. Im Rahmen der gemeinsamen Antragstellung konnten bis zum Jahr 2022 dabei bereits knapp 699.000 € an externen Fördermitteln eingeworben werden.

Auf Initiative des Aktivbüros der Stadt Würzburg und der Gesundheitsregion plus Stadt und Landkreis Würzburg wurde eine Zentrale Hebammenvermittlung für Stadt und Landkreis Würzburg konzipiert und deren Einrichtung mit Hilfe der Fördermittel im Jahr 2022 realisiert.

Unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Würzburg e. V. sind in den Räumlichkeiten der Schwangerschaftsberatungsstelle des Evangelischen Beratungszentrums eine Hebamme und eine Verwaltungsfachangestellte in Teilzeit für die Hebammenvermittlung aktiv.

Diese hat zum Ziel, die Versorgungssituation mit Hebammenleistungen in Stadt und Landkreis Würzburg zu koordinieren und zu verbessern. Durch eine datenbankgestützte Übersicht und Verfügbarkeitsprüfung bietet die Hebammenvermittlung eine unkomplizierte Vermittlungsfunktion und bringt Schwangere und verfügbare Hebammen passgenau zueinander. Ergänzend wurde ein Bereitschaftsdienst etabliert, der bei fehlender Betreuungsmöglichkeit eine Versorgungslücke schließen kann sowie die Hebammen bei Urlaub und Krankheit entlastet. Außerdem bietet die Hebammenvermittlung Fortbildungen für die beteiligten Hebammen und fördert mit Austauschtreffen deren Vernetzung untereinander.

Zahlreiche schwangere Frauen und Hebammen konnten bereits von dem wertvollen Angebot profitieren, das einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der lokalen Hebammenversorgung leistet.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB4/034/2023
		öffentlich
Sozialausschuss	16.10.2023	

Fachbereich:	GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten	Datum:	29.09.2023
Bearbeiter:	Herr Hollmann	AZ:	

Betreff:

Vorstellung der Arbeit der Christophorus Gesellschaft

Sachverhalt:

Die Christophorus Gesellschaft mbH stellt ihre aktuelle Arbeit im Sozialausschuss vor.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB4/025/2023
		öffentlich
Sozialausschuss	16.10.2023	

Fachbereich:	GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten	Datum:	14.09.2023
Bearbeiter:	Herr Hollmann	AZ:	

Betreff:

Bahnhofsmision - Christophorus Gesellschaft

Anlage/n: 1 Förderantrag für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 26.06.2023 beantragte die Christophorus Gesellschaft eine Fortsetzung der Förderung für die Bahnhofsmision und bittet um die Bereitstellung einer Summe i.H.v. 60.000,- Euro. Der Landkreis Würzburg hatte die Bahnhofsmision im Jahr 2023 mit 40.000,- Euro gefördert.

Die Bahnhofsmision ist aufgrund ihrer zentralen Lage am Würzburger Hauptbahnhof und ihres Hilfeangebots 24 Stunden jeden Tag Menschen in jeder Notlage zugänglich. Im Jahr 2022 haben diese Hilfe 59.765 Menschen in Anspruch genommen. Dies stellt ein Anwachsen um 45% gegenüber den Hilfeersuchen im Jahr 2021 dar. Dabei waren die Hilfesuchenden in über 80% der Fälle mit mehr als einem Problem konfrontiert. Zum Zeitpunkt der Antragstellung wird die Bahnhofsmision von ca. 180 Hilfesuchenden täglich als Anlaufstelle genutzt.

Die Möglichkeit der Erstattung erbrachter gesetzlicher Hilfeleistungen, wie im Antrag erbeten, wird geprüft und ggf. gesondert vereinbart.

Die Verwaltung empfiehlt, eine Förderung i.H.v. 40.000,- Euro zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt eine Förderung i.H.v. 40.000,- Euro für die Bahnhofsmision der Christophorus Gesellschaft für das Jahr 2024. Er empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 Haushaltsmittel in entsprechender Höhe bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB4/031/2023
Sozialausschuss	16.10.2023	öffentlich

Fachbereich:	GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten	Datum:	15.09.2023
Bearbeiter:	Herr Hollmann	AZ:	

Betreff:

Wärmestube - Christophorus Gesellschaft

Anlage/n: Korrespondenz zwischen Christophorus Gesellschaft und Landratsamt bzgl. der Förderanträge für das ausgeweitete bzw. das aktuelle Angebot der Wärmestube für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.06.2023, näher ausgeführt mit Schreiben vom 29.06.2023, schilderte die Christophorus Gesellschaft Planungen, das derzeitige Angebot der Wärmestube erheblich auszuweiten. So sollen bspw. die Öffnungszeiten der Wärmestube erweitert, bestimmte Trainings für die Hilfesuchenden etabliert und eine Clearingstelle geschaffen sowie die Anschlussfinanzierung des Projekts Oskar (**O**bdachlos, **s**eelisch **k**rank, **a**ußerhalb der **R**egelversorgung) gewährleistet werden, das seit Anfang des Jahres 2023 läuft und verhindern soll, dass von diesen Umständen betroffenen Menschen „durch das Raster fallen“.

Im Jahr 2023 wurde die Wärmestube vom Landkreis Würzburg mit einem Betrag in Höhe von 30.000,- Euro gefördert. Daneben wurde das Betreute Wohnen der Christophorus Gesellschaft mit weiteren 10.000,- Euro gefördert (siehe eigener Tagesordnungspunkt in der Sitzung).

Um diese ausgeweitete Wärmestube finanzieren zu können, bittet die Christophorus Gesellschaft um die Bereitstellung einer Summe i.H.v. 179.790,- Euro. Für den Fall, dass der Landkreis eine Förderung des ausgeweiteten Angebots ablehnt, beantragte die Christophorus Gesellschaft eine Fortsetzung der Förderung für die Wärmestube mit dem derzeitigen Angebot und bittet um die Bereitstellung einer Summe i.H.v. 65.000,- Euro.

Die Christophorus Gesellschaft wird im Rahmen der Sitzung des Sozialausschusses das aktuelle Angebot der Wärmestube vorstellen und die Planungen bzgl. dessen Ausweitung konkret darlegen.

Die Verwaltung empfiehlt, eine Förderung i.H.v. 30.000,- Euro zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt eine Förderung i.H.v. 30.000,- Euro für die Wärmestube der Christophorus Gesellschaft für das Jahr 2024. Er empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 Haushaltsmittel in entsprechender Höhe bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB4/035/2023
		öffentlich
Sozialausschuss	16.10.2023	

Fachbereich:	GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten	Datum:	29.09.2023
Bearbeiter:	Herr Hollmann	AZ:	

Betreff:

Betreutes Wohnen - Christophorus Gesellschaft

Anlage/n:

Antrag auf Zuschuss – Förderung „Betreutes Wohnen“ 2024

Sachverhalt:

Über die in der heutigen Sitzung behandelten Förderanträge für die Wärmestube und die Bahnhofsmision hinaus förderte der Landkreis Würzburg im vergangenen Jahr auch noch das Projekt „Betreutes Wohnen“ der Christophorus Gesellschaft und setzt dies auch im Jahr 2024 wie folgt fort:

Betreutes Wohnen – Christophorus Gesellschaft Fördersumme: 10.000,- Euro

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 wie im Vorjahr Haushaltsmittel i.H.v. 10.000,- Euro bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB42/002/2023
		öffentlich
Sozialausschuss	16.10.2023	

Fachbereich:	FB42 - Jobcenter Verwaltung	Datum:	19.09.2023
Bearbeiter:	Frau Lauer	AZ:	

Betreff:

Aktualisierung der Richtwerte zur Prüfung der angemessenen Aufwendungen für Heizung für den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Zu den nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) zu erbringenden Leistungen gehören auch solche für Unterkunft und Heizung, die in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt werden, soweit diese angemessen sind (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II).

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2022 wurden die aktuell gültigen abstrakt angemessenen Richtwerte (Mietobergrenzen) für die Unterkunft und Heizung des Landkreises Würzburg zum 01.01.2023 festgesetzt.

Dabei wurden die Nichtprüfungsgrenzen **auf Grundlage des Heizenergieverbrauches** als nahezu kostenunabhängigen Richtwert für die Aufwendungen für Heizung festgelegt. Hintergrund dafür war, dass bei der Ermittlung der angemessenen Heizkosten die Einzelfallprüfung, also die konkret-individuelle Angemessenheitsprüfung, aufgrund der Vielzahl der den Heizbedarf beeinflussender Faktoren im Vordergrund steht. Da eine Festlegung von abstrakt angemessenen Heizkosten nur sehr schwer möglich ist, ist es nach der Rechtsprechung ausnahmsweise zulässig, eine **Nichtprüfungsgrenze** festzulegen, also einen Höchsttoleranzwert, bei dessen Unterschreitung im Einzelfall eine weitere Überprüfung der Heizkosten unterbleibt.¹ Es wird daher ab 01.01.2023 bei den Heizkosten auf Richtwerte im Sinne einer sogenannten Nichtprüfungsgrenze abgestellt.

Diese wurde auf Grundlage des bundesweiten Heizspiegels 2021 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit errechnet, da ein kommunaler Heizspiegel für den Landkreis Würzburg nicht vorlag/vorliegt.

Laut Gesetzesbegründung zum Bürgergeld (Drucksache 20/4360) sind Bezugspunkte für die Prüfung der Heizkosten der maximal anzuerkennende Energiebedarf nach dem jeweils zugrunde zu legenden Heizkostenspiegel und die aktuellen Energiekosten.

Mittlerweile liegt nun der aktualisierte Heizspiegel 2022 vor und die festgelegte Nichtprüfungsgrenze für die Aufwendungen für Heizung für den Landkreis Würzburg ist anzupassen.

Nach dem BSG, Urteil vom 02.07.2009 - B 14 AS 36/08 R wurden als Grenzwerte für angemessenen Heizkosten die **Heizspiegel-Werte der Kategorie „zu hoch“** angesetzt. Überschreiten die Heizkosten diesen Grenzwert, werden diese als unangemessen angesehen (Nichtprüfungsgrenze). Hier wurde direkt auf die Verbrauchswerte aus dem

¹ Schreiben vom 04.04.2019 des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zum Vollzug des SGB II; Abstrakte Angemessenheit Abstrakte Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II und Erstellen eines „schlüssigen Konzepts“; Herausgabe interner kommunaler Richtlinien zur Angemessenheit an Bürger unter A.III.

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/grundsicherung/190404_ams_schlussiges_konzept.pdf

Heizspiegel² Bezug genommen. Es wird außerdem auf die für den Haushalt des Hilfebedürftigen als abstrakt angemessene Wohnfläche abgestellt und insofern wird der Wert für extrem hohe Heizkosten nur bezogen auf die angemessene Quadratmeterzahl zu Grunde gelegt.

Eine Ausnahme besteht hier lediglich während der Karenzzeit, da hier auf die tatsächliche Wohnungsgröße abzustellen ist.

Die Verbräuche in Kilowattstunden des aktuellen Heizspiegels betragen für den Grenzwert **zu hoch** und für die Kategorie mit der kleinsten Gebäudewohnfläche wie folgt:

Erdgas	263 kWh je m² und Jahr
Heizöl	257 kWh je m² und Jahr
Fernwärme	249 kWh je m² und Jahr
Holzpellets	239 kWh je m² und Jahr

Da hier nur geringfügige Unterschiede der kWh je m² zwischen den Heizenergiearten liegen wird aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wieder ein allgemein gültiger Wert für alle Heizenergiearten als Nichtprüfungsgrenze festgelegt. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und für eine Vereinfachung für die Kunden wurde bereits durch den Sozialausschuss des Landkreises Würzburg am 07.11.2016 beschlossen, beginnend ab dem 01.01.2017 keine Differenzierung hinsichtlich der Heizkostenart mehr vorzunehmen. Dies wird beibehalten. Die berechneten Verbräuche werden somit je nach Heizwert auf alle Heizenergiearten umgelegt.

Somit ergibt sich nach BSG- Rechtsprechung durch die Bildung des Mittelwerts nach dem aktuellen Heizspiegel aus 2022 somit einen Grenzwert des durchschnittlichen angemessenen Verbrauchs der vier maßgeblichen Heizenergiearten von 252 kWh.

Als Nichtprüfungsgrenze für angemessene Heizkosten bzw. Heizenergieverbräuche errechnet sich somit ein Wert von 252 kWh je m² pro Jahr.

Darin sind die Warmwasserkosten bereits enthalten, denn laut Heizspiegel haben 90 Prozent der zentral beheizten Wohnhäuser auch eine zentrale Warmwasseraufbereitung. Der Heizspiegel rechnet hier mit 24 kWh je m² pro Jahr für Warmwasser bei Erdgas, Heizöl, Fernwärme und Holzpellets. Ein angemessener Verbrauchswert für Heizung ohne Warmwasserkosten ist nach Berücksichtigung dieser Zahl somit **228 kWh je m² pro Jahr**. Somit ergeben sich die nachfolgenden Nichtprüfungsgrenzwerte:

Heizenergieverbrauch mit Warmwasser	252 kWh pro m² pro Jahr
Heizenergieverbrauch ohne Warmwasser	228 kWh pro m² pro Jahr

Liegen die geltend gemachten Heizkosten mit Ihren Verbrauchswerten unterhalb dieser Nichtprüfungsgrenze, wird somit von noch angemessenen Heizkosten ausgegangen. Mit diesen Werten wurden nun je nach Heizenergieart und Heizwert individuell die Werte für die Jahresbedarfe/Nichtprüfungsgrenze für Heizkosten bzw. Heizenergieverbrauch inklusive Warmwasser und ohne Warmwasser bei dezentraler Warmwasseraufbereitung berechnet:

² Quelle: Heizspiegel 2022, Herausgeberin co2online gemeinnützige GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Er entsteht in Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund e.V. und dem Verband kommunaler Unternehmen e.V.; Stand 09/2022 Daten und Grafik www.co2online.de
<https://www.heizspiegel.de/heizkosten-pruefen/heizspiegel/>

Bedarfs- und Richtwertübersicht angemessener Heizkosten nach Energieart - NICHTPRÜFUNGSGRENZE Heizungen MIT Warmwasser

Nichtprüfungsgrenze für angemessene Aufwendungen für Heizung/Jahr:

252 kWh

pro m² berücksichtigungsfähiger Wohnfläche

			1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt	6-Personen-Haushalt
			bis	Bis	bis	bis	bis	bis
Brennmaterial	Heizwert	Jahresbedarf pro m² Wohnfläche	50 m²	65 m²	75 m²	90 m²	105 m²	120 m²
Erdgas	9,77 kWh/m³	25,79 m³	1290,00 m³	1677,00 m³	1935,00 m³	2322,00 m³	2709,00 m³	3096,00 m³
Flüssiggas	12,77 kWh/kg	19,73 kg	987,00 kg	1283,00 kg	1481,00 kg	1777,00 kg	2073,00 kg	2369,00 kg
Biogas	5 kWh/m³	50,40 kWh/m³	2520,00 m³	3276,00 m³	3780,00 m³	4536,00 m³	5292,00 m³	6048,00 m³
Heizöl	9,94 kWh/l	25,35 kWh/l	1268,00 l	1648,00 l	1902,00 l	2282,00 l	2662,00 l	3043,00 l
Braun-/Steinkohle*	6,98 kWh/kg	36,10 kWh/kg	1806,00 kg	2347,00 kg	2708,00 kg	3250,00 kg	3791,00 kg	4333,00 kg
Holz nach Ster/Rm **	1571 kWh/Rm	0,16 kWh/Rm	8,10 Rm	10,50 Rm	12,10 Rm	14,50 Rm	16,90 Rm	19,30 Rm
Holz-Hackschnitzel	897,6 kWh/SRm	0,28 kWh/SRm	14,10 Srm	18,30 Srm	21,10 Srm	25,30 Srm	29,50 Srm	33,70 Srm
Holz-Pellets	5 kWh/kg	50,40 kWh/kg	2520,00 kg	3276,00 kg	3780,00 kg	4536,00 kg	5292,00 kg	6048,00 kg
Holzbriketts	4,9 kWh/kg	51,43 kWh/kg	2572,00 kg	3343,00 kg	3858,00 kg	4629,00 kg	5400,00 kg	6172,00 kg
Fernwärme	1 kWh	252,00 kWh	12600,00 kWh	16380,00 kWh	18900,00 kWh	22680,00 kWh	26460,00 kWh	30240,00 kWh

Bedarfs- und Richtwertübersicht angemessener Heizkosten nach Energieart - NICHTPRÜFUNGSGRENZE Heizungen OHNE Warmwasser

Nichtprüfungsgrenze für angemessene Aufwendungen für
Heizung/Jahr:

228 kWh

pro m² berücksichtigungsfähiger
Wohnfläche

			1-Personen- Haushalt	2-Personen- Haushalt	3-Personen- Haushalt	4-Personen- Haushalt	5-Personen- Haushalt	6-Personen- Haushalt
			bis	bis	bis	bis	bis	bis
Brennmaterial	Heizwert	Jahresbedarf pro m² Wohnfläche	50 m²	65 m²	75 m²	90 m²	105 m²	120 m²
Erdgas	9,77 kWh/m³	23,34 m³	1167,00 m³	1517,00 m³	1751,00 m³	2101,00 m³	2451,00 m³	2801,00 m³
Flüssiggas	12,77 kWh/kg	17,85 kg	893,00 kg	1161,00 kg	1340,00 kg	1607,00 kg	1875,00 kg	2143,00 kg
Biogas	5 kWh/m³	45,60 kWh/m³	2280,00 m³	2964,00 m³	3420,00 m³	4104,00 m³	4788,00 m³	5472,00 m³
Heizöl	9,94 kWh/l	22,94 kWh/l	1147,00 l	1491,00 l	1721,00 l	2065,00 l	2409,00 l	2753,00 l
Braun-/Steinkohle*	6,98 kWh/kg	32,66 kWh/kg	1634,00 kg	2124,00 kg	2450,00 kg	2940,00 kg	3430,00 kg	3920,00 kg
Holz nach Ster/Rm **	1571 kWh/Rm	0,15 kWh/Rm	7,30 Rm	9,50 Rm	10,90 Rm	13,10 Rm	15,30 Rm	17,50 Rm
Holz- Hackschnitzel	kWh/SR 897,6 m	kWh/SR 0,25 m	12,70 Srm	16,60 Srm	19,10 Srm	22,90 Srm	26,70 Srm	30,50 Srm
Holz-Pellets	5 kWh/kg	45,60 kWh/kg	2280,00 kg	2964,00 kg	3420,00 kg	4104,00 kg	4788,00 kg	5472,00 kg
Holzbriketts	4,9 kWh/kg	46,53 kWh/kg	2327,00 kg	3025,00 kg	3490,00 kg	4188,00 kg	4886,00 kg	5584,00 kg
Fernwärme	1 kWh	228,00 kWh	11400,00 h	14820,0 h	17100,0 h	20520,0 h	23940,0 h	27360,0 h

*) Mittelwert aus Steinkohle und Braunkohle

**) Holz laut Bayerischer Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Merkblatt 12

https://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/lwf_merkblatt/022952/index.php

[Energieinhalt von Holz - LWF-Merkblatt 12 \(bayern.de\)](#)

1 Fm (Festmeter) = 1,4 Rm/Ster (Raummeter) = 2,1 SRm (Schüttraummeter)

1 Rm/Ster = 0,7 Fm = 1,5 SRm

1 SRm = 0,6 Rm/Ster = 0,5 Fm

Empfehlung der Verwaltung:

Die Aktualisierung der Nichtprüfungsgrenze für die Aufwendungen für Heizung für den Landkreis Würzburg auf Grundlage des Heizenergieverbrauches aus dem aktualisierten Heizspiegel wird empfohlen. Diese soll ab sofort für die Angemessenheitsprüfungen angewendet werden.

Des Weiteren wird um Zustimmung gebeten, dass die Nichtprüfungsgrenzen für die Aufwendungen für Heizung zukünftig ohne weiteren Beschluss des Sozialausschusses regelmäßig anhand des Heizspiegels aktualisiert werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, dass die aktualisierten Nichtprüfungsgrenzen auf Grundlage des festgesetzten Energieverbrauchswertes für die Heizung für den Landkreis Würzburg mit sofortiger Wirkung in Kraft treten. Des Weiteren stimmt der Sozialausschuss der zukünftigen Aktualisierung der Nichtprüfungsgrenzen nach der Herausgabe von neuen Heizspiegeln auf dessen Grundlage zu.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB43/001/2023
		öffentlich
Sozialausschuss	16.10.2023	

Fachbereich:	FB43 - Jobcenter Integration	Datum:	22.09.2023
Bearbeiter:	Herr Wengeler	AZ:	

Betreff:

Vorstellung des Eingliederungsberichtes 2022

Anlage/n: Eingliederungsbericht 2022

Sachverhalt:

Der Fachbereichsleiter des FB 43 Jobcenter Integration stellt den Eingliederungsbericht für das Jahr 2022 vor.

Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB4/022/2023
Sozialausschuss	16.10.2023	öffentlich

Fachbereich:	GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten	Datum:	14.09.2023
Bearbeiter:	Herr Hollmann	AZ:	

Betreff:

Fit for move - Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg

Anlage/n:

Vertrag zwischen dem Landkreis und dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg
Verlängerungsvereinbarung

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg ist aufgrund eines Vertrags mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg verpflichtet, im Rahmen des Projekts „Fit for move“, einem Wohnraumvermittlungsdienst für sozial schlechter gestellte Menschen,

- die Personalkosten einer sog. Wohnraumvermittlungsstelle,
- 10% dieser Personalkosten für die fachliche und sozialraumorientierte Steuerung des Dienstes
- sowie 5.000,- Euro Sachkosten

an die Caritas zu zahlen. Eine Deckelung der Fördersumme ist im Vertrag nicht enthalten. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2025, bis zum 31.10.2024 muss über seine Fortführung entschieden werden.

In den vergangenen Jahren wurden durch die Caritas 76.558,04 Euro (2021), 83.256,41 Euro (2022) und 87.500,- Euro (2023) in Rechnung gestellt und dadurch die in den Haushalt eingestellten Mittel jeweils überschritten, sodass überplanmäßige Aufwendungen beschlossen werden mussten.

Im Rahmen des Projekts werden benachteiligte und insbesondere auch geflüchtete Menschen bei der Wohnungssuche unterstützt. Hierbei wird durch die Wohnraumvermittler u.a. der Wohnungsmarkt systematisch ausgewertet, Kontakt mit potentiellen Vermietern aufgenommen, Öffentlichkeitsarbeit geleistet, Wohnraumsuchende und Vermieter beraten, Umzüge administrativ vorbereitet und begleitet sowie in zunehmendem Maße neue Mietverhältnisse nachbetreut.

Die Stadt Würzburg hat einen entsprechenden Vertrag mit der Caritas.

Die Verwaltung empfiehlt, Mittel i.H.v.100.000,- Euro in den Haushalt einstellen zu lassen, um erneute überplanmäßige Aufwendungen zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 Haushaltsmittel i.H.v. 100.000,- Euro bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB4/024/2023
		öffentlich
Sozialausschuss	16.10.2023	

Fachbereich:	GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten	Datum:	14.09.2023
Bearbeiter:	Herr Hollmann	AZ:	

Betreff:

Flüchtlings- & Integrationsberatung - Caritasverband für die Diözese Würzburg

Anlage/n: 1 Förderantrag für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 11.09.2023 beantragte der Caritasverband für die Diözese Würzburg eine Fortsetzung der Förderung für die Flüchtlings- & Integrationsberatung und bittet um die Bereitstellung einer Summe i.H.v. 35.000,- Euro. Der Landkreis Würzburg hatte die Flüchtlings- & Integrationsberatung im Jahr 2022 mit 30.000,- Euro und im Jahr 2023 mit 25.000,- Euro gefördert.

Im Rahmen der Flüchtlings- & Integrationsberatung werden Geflüchtete zu einer Vielzahl sie häufig betreffenden Problemstellungen beraten. Dabei sind die hiermit beauftragen Fachberaterinnen und Fachberater entweder in der zentralen Anlauf- und Informationsstelle für Geflüchtete in der Würzburger Innenstadt (Dominikanerplatz 8) oder in den Unterkünften für Geflüchtete tätig.

Aktuell beläuft sich der Personaleinsatz in der Flüchtlings- & Integrationsberatung auf drei Vollzeitstellen. Die Caritas plant, aufgrund des auch im Jahr 2024 erwarteten Zustroms Geflüchteter, diesen im Jahr 2024 auf vier Vollzeitstellen zu erhöhen.

Die Verwaltung empfiehlt, eine Förderung i.H.v. 25.000,- Euro zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt eine Förderung für die Flüchtlings- & Integrationsberatung des Caritasverbands für die Diözese Würzburg i.H.v. 25.000,- Euro. Er empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 Haushaltsmittel in entsprechender Höhe bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB4/026/2023
		öffentlich
Sozialausschuss	16.10.2023	

Fachbereich:	GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten	Datum:	14.09.2023
Bearbeiter:	Herr Hollmann	AZ:	

Betreff:

Betreuungsverein - Sozialdienst katholischer Frauen

Anlage/n: 1 Förderantrag für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 26.07.2023 beantragte der Sozialdienst katholischer Frauen eine Fortsetzung der Förderung für den Betreuungsverein und bittet um die Bereitstellung einer Summe i.H.v. 7.000,- Euro. Der Landkreis Würzburg hatte die Bahnhofsmision im Jahr 2023 mit 6.000,- Euro gefördert.

Der Betreuungsverein des Sozialdiensts katholischer Frauen übernimmt rechtliche Betreuungen auch für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis. Des Weiteren werden im Rahmen von sog. Querschnittsaufgaben ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, insbesondere zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung, beraten. Gerade diese Angebote werden auch von Bürgerinnen und Bürgern sowie Einrichtungen im Landkreis zuletzt vermehrt nachgefragt.

Aktuell besteht der Personaleinsatz im Betreuungsverein aus drei in Teilzeit beschäftigten Sozialpädagoginnen. Aufgrund der Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 müssen, v.a. im Bereich der Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer, zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund wird mit einer zusätzlichen Fachkraft ab Herbst 2023 personell aufgestockt.

Die Verwaltung empfiehlt, eine Förderung i.H.v. 6.000,- Euro zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt eine Förderung i.H.v. 6.000,- Euro für den Betreuungsverein des Sozialdiensts katholischer Frauen für das Jahr 2024. Er empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 Haushaltsmittel in entsprechender Höhe bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB4/027/2023
		öffentlich
Sozialausschuss	16.10.2023	

Fachbereich:	GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten	Datum:	14.09.2023
Bearbeiter:	Herr Hollmann	AZ:	

Betreff:

Frauenberatung im SkF - Sozialdienst katholischer Frauen

Anlage/n: 1 Förderantrag für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 02.06.2023 beantragte der Sozialdienst katholischer Frauen eine Fortsetzung der Förderung für die Frauenberatung im SkF und bittet um die Bereitstellung einer Summe i.H.v. 20.000,- Euro. Der Landkreis Würzburg hatte die Frauenberatung im SkF im Jahr 2023 mit 15.000,- Euro gefördert.

Die Frauenberatung im SkF des Sozialdiensts katholischer Frauen hat im Jahr 2022 in 409 Beratungen mit ihrem umfassenden Hilfsangebot vielen Frauen und Müttern geholfen. Frühzeitige stärkende und ermutigende Gespräche mit Verweisen auf prophylaktische Unterstützungsangebote im psychosozialen und gesundheitlichen Bereich (z.B. für Kurse bei der Krankenkasse zur Stressbewältigung, Selbsthilfegruppen, u.Ä.) haben dabei unabsehbare gesundheitliche und finanzielle Folgen verhindert. Grundsätzlich ermöglicht die thematische Offenheit der Frauenberatung im SkF eine Unterstützung von Frauen in allen Lebensphasen, unabhängig von Nationalität, Konfession und Weltanschauung, in Konfliktsituationen, bei Beziehungs- und Trennungsthematik bis hin zu häuslicher Gewalt, usw.. Speziell die Zahl der hilfesuchenden Frauen mit Migrationshintergrund hat sich erhöht. Die Beratung und Begleitung dieser Personengruppe bedarf eines höheren Zeitaufwands sowie ggf. einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers.

Die Verwaltung empfiehlt, eine Förderung i.H.v. 15.000,- Euro zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt eine Förderung i.H.v. 15.000,- Euro für die Frauenberatung im SkF des Sozialdiensts katholischer Frauen für das Jahr 2024. Er empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 Haushaltsmittel in entsprechender Höhe bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB4/028/2023
		öffentlich
Sozialausschuss	16.10.2023	

Fachbereich:	GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten	Datum:	14.09.2023
Bearbeiter:	Herr Hollmann	AZ:	

Betreff:

Frauenberatung - Wildwasser Würzburg

Anlage/n: 1 Förderantrag für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 23.06.2023 beantragte Wildwasser Würzburg e.V. eine Fortsetzung der Förderung für die Frauenberatung und bittet um die Bereitstellung einer Summe i.H.v. 28.100,- Euro. Der Landkreis Würzburg hatte die Frauenberatung von Wildwasser im Jahr 2023 mit 26.000,- Euro gefördert.

Die Frauenberatung bei Wildwasser Würzburg bietet Mädchen und Frauen, die von sexueller, körperlicher und/oder seelischer Gewalt betroffen sind, eine Anlaufstelle. Hier werden sie unabhängig ihres Alters, kulturellen Hintergrunds, einer Behinderung, sexueller Orientierung und Weltanschauung unterstützt. Ebenfalls in Anspruch genommen wird das Hilfsangebot von unterstützenden Angehörigen und Vertrauenspersonen der Mädchen und Frauen. Im Jahr 2022 sind dabei 621 Erstanfragen bei der Beratungsstelle eingegangen. In 578 Fällen fanden ein oder mehrere Beratungsgespräche statt, wobei 147 Weiterführungen aus dem Jahr 2021 enthalten sind. Die meisten Anfragen wurden durch Betroffene selbst gestellt, die zweitgrößte Gruppe Anfragender stellen Fachkräfte, wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen dar. Von den Hilfesuchenden hatten im Jahr 2022 27% ihren Wohnsitz in einer Landkreisgemeinde.

Die Verwaltung empfiehlt, eine Förderung i.H.v. 26.000,- Euro zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt eine Förderung i.H.v. 26.000,- Euro für die Frauenberatung bei Wildwasser Würzburg für das Jahr 2024. Er empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 Haushaltsmittel in entsprechender Höhe bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB4/032/2023
		öffentlich
Sozialausschuss	16.10.2023	

Fachbereich:	GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten	Datum:	15.09.2023
Bearbeiter:	Herr Hollmann	AZ:	

Betreff:

Frauenhäuser - Second Stage

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert über (den Stand von) Second Stage:

Im Rahmen von Second Stage werden von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum betroffene Frauen und deren Kinder in der Übergangsphase vom Frauenhausaufenthalt in eine eigene Wohnung unterstützt. So sollen längere, wohnraumbedingte Frauenhausaufenthalte vermieden werden. Die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder erhalten Unterstützung in der schwierigen Übergangsphase vom Frauenhausaufenthalt in eine eigene Wohnung, um eine Rückkehr in das gewaltgeprägte Umfeld oder einen erneuten Frauenhausaufenthalt zu vermeiden.

Träger staatlich geförderter Frauenhäuser können für Second Stage Maßnahmen staatliche Förderungen i.H.v. bis zu 90% der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten erhalten. Zuständige Behörde ist die Regierung von Mittelfranken, die Förderanträge an das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weiterleitet. Konnten seit 01.01.2020 im Rahmen eines Modellprojekts Förderungen beantragt werden, wurde Second Stage ab 01.01.2023 in eine Regelförderung überführt. Der Landkreis Würzburg ist an Second Stage Maßnahmen finanziell nicht beteiligt.

Der Bezirksverband Unterfranken der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist seit Beginn des Modellprojekts engagiert und stützt seine Second Stage Maßnahmen auf Übergangsmanagement und nachgehende Beratung. Im Rahmen des Modellprojekts wurden drei Second Stage Plätze gefördert, diese wurden seit Übergang in die Regelförderung auf fünf Plätze erweitert. Hierbei wird auch eine eigene Second Stage Wohnung im Stadtgebiet Würzburg unterhalten. Da die maximale Förderfähigkeit von Second Stage Plätzen auf 50% der Plätze im jeweiligen Frauenhaus beschränkt ist, ist damit das Maximum erreicht.

Anlässlich des Fachaustauschs Frauenhäuser der Region 2 am 23.06.2023 gab der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) bzgl. des Frauenhauses im SkF bekannt, ab Januar 2024 ebenfalls Second Stage Maßnahmen – angegliedert an das bestehende Frauenhaus – vornehmen zu wollen. Geplant ist hier, zwei Plätze einzurichten, für die ebenfalls eine Wohnung im Stadtgebiet Würzburg vorgehalten wird.

Um eine Förderung beantragen zu können, werden befürwortende Stellungnahmen der Kommunen im Einzugsgebiet benötigt. Eine solche wurde für die Second Stage Maßnahmen der AWO für den Landkreis Würzburg bereits abgegeben. Auch der Einstieg des SkF in Second Stage Maßnahmen wird verwaltungsseitig befürwortet. Im Rahmen der Stellungnahme wird darauf hingewiesen werden, dass kommunale Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Ob durch Second Stage das Ziel einer Entlastung der Frauenhäuser erreicht wird, kann – laut AWO – derzeit noch nicht beurteilt werden. Der Tätigkeitsbericht der AWO, der auch im Detail zu Second Stage Stellung nimmt, kann unter nachfolgendem Link eingesehen aufgerufen werden:

<https://www.awo-unterfranken.de/einrichtungen/second-stage-projekt.html>

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB4/029/2023
		öffentlich
Sozialausschuss	16.10.2023	

Fachbereich:	GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten	Datum:	15.09.2023
Bearbeiter:	Herr Hollmann	AZ:	

Betreff:

Sprach- und Kulturmittlerdienst - Der Paritätische

Anlage/n: 1 Förderantrag für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 14.08.2023 beantragte Der Paritätische eine Fortsetzung der Förderung für den Sprach- und Kulturmittlerdienst und bittet um die Bereitstellung einer Summe i.H.v. 11.600,- Euro. Der Landkreis Würzburg hatte den Sprach- und Kulturmittlerdienst im Jahr 2023 mit 10.500,- Euro gefördert.

Laut dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 wurden trotz coronabedingter Einschränkungen 742 Anfragen nach Sprachmittlern bearbeitet, 651 Sprachmittler-Einsätze kamen tatsächlich zustande. Im laufenden Jahr 2023 sind die Anfragen und Vermittlungen unverändert hoch, darunter sind v.a. viele Einsätze bei der Ausländerbehörde des Landratsamts. Die Vermittlungsprozesse stellen sich oft sehr zeitaufwendig dar, da es insbesondere bei seltenen Sprachen schwierig ist, überhaupt geeignete Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zu finden. Des Weiteren müssen die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler durch die Mitarbeiterin des Sprach- und Kulturmittlerdienstes engmaschig begleitet werden, um die Qualität der Einsätze sicherzustellen und die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler auch vor Überforderung zu schützen.

Entsprechend der bisherigen Erfahrungen finden ca. 1/3 der Sprachmittler-Einsätze im Landkreis Würzburg statt.

Die Verwaltung empfiehlt, eine Förderung i.H.v. 10.500,- Euro zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt eine Förderung i.H.v. 10.500,- Euro für den Sprach- und Kulturmittlerdienst des Paritätischen für das Jahr 2024. Er empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 Haushaltsmittel in entsprechender Höhe bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB4/030/2023
		öffentlich
Sozialausschuss	16.10.2023	

Fachbereich:	GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten	Datum:	15.09.2023
Bearbeiter:	Herr Hollmann	AZ:	

Betreff:

TelefonSeelsorge - TelefonSeelsorge Würzburg / Main-Rhön

Anlage/n: 1 Förderantrag für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 09.08.2023 beantragte die TelefonSeelsorge Würzburg / Main-Rhön eine Fortsetzung der Förderung für die TelefonSeelsorge und bittet um die Bereitstellung einer Summe i.H.v. 3.000,- Euro. Der Landkreis Würzburg hatte die Frauenberatung im SkF im Jahr 2023 mit 2.500,- Euro gefördert.

Das Jahr 2023 wurde als sog. Schwerpunktjahr-Fortbildungen genutzt, nachdem dies durch den Wegfall der Corona-Beschränkungen wieder möglich war. So fanden Kurse zum Thema Suizidalität sowie eine Reihe von Abenden zu psychiatrischen Themen (Angsterkrankungen, affektive Störungen, Persönlichkeitsstörungen, etc.), ein Tag mit dem Thema „regelmäßig Anrufende und deren Motivlage“ und Veranstaltungen zu den Themen Logotherapie, dementielle Erkrankungen, zu queeren Themen und zur Arbeit des Krisennetzwerks statt. Geplant sind außerdem eine Veranstaltung zu „Grenzen erkennen und sichern“, ein Fortbildungstag zur Seelsorge im Chat und ein Abend zu systemischen Fragen. Im Schnitt nehmen bei den Veranstaltungen ca. 30 Personen teil.

Im Juli 2023 hatte die TelefonSeelsorge 94 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 84 ein regelmäßiges Dienstsoll garantieren können. Im Jahr 2022 wurden 12.443 Seelsorge-Gespräche am Telefon geführt, das bedeutet ca. 37 Gespräche pro Tag im Vergleich zu 34 Gesprächen pro Tag im Vorjahr. Die Gespräche dauerten durchschnittlich 21 Minuten und waren damit deutlich kürzer als im Vorjahr (24 Minuten). Häufigste Themen waren „Einsamkeit“ (28,5%), „körperliches Befinden“ (22,5%) sowie „familiäre Beziehungen“, „depressive Verstimmung“ und Ängste“. Erfahrungsgemäß sind Menschen mit psychischen Erkrankungen, sobald sie die TelefonSeelsorge, für sich entdeckt haben, sehr regelmäßige Nutzerinnen und Nutzer, oft mit mehreren Anrufen oder Chats pro Tag.

Die Verwaltung empfiehlt, eine Förderung i.H.v. 2.500,- Euro zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt eine Förderung i.H.v. 2.500,- Euro für die TelefonSeelsorge für das Jahr 2024. Er empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 Haushaltsmittel in entsprechender Höhe bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB4/023/2023
		öffentlich
Sozialausschuss	16.10.2023	

Fachbereich:	GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten	Datum:	14.09.2023
Bearbeiter:	Herr Hollmann	AZ:	

Betreff:

Weitere freiwillige Leistungen des Landkreises in der Zuständigkeit des GB4

Anlage/n:

2 Förderanträge für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Über die in der heutigen Sitzung behandelten Förderanträge hinaus förderte der Landkreis Würzburg im vergangenen Jahr auch noch weitere Projekte und setzt dies auch im Jahr 2024 wie folgt fort:

LSBTIQ Regenbogenbüro – Stadt Würzburg
Kontaktcafé Würzburg – Condrops

Fördersumme: 5.000,- Euro
Fördersumme: 17.500,- Euro

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 für das LSBTIQ Regenbogenbüro – Stadt Würzburg Haushaltsmittel i.H.v. 5.000,- Euro bereitzustellen.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 für das Kontaktcafé Würzburg – Condrops Haushaltsmittel i.H.v. 17.500,- Euro bereitzustellen.